

Abschlussbericht der Phase II

„Zielentwicklung und Umsetzungskonzept“

Stuttgart, Januar 2010

Inhalt

1. Ziele der Phase II	5
2. Methodisches Vorgehen	5
3. Aktivitäten und Ergebnisse	7
3.1 Exemplarische Vorhaben für regionale ESF-Arbeitskreise und Träger von ESF-Projekten	7
3.1.1 Exemplarische Vorhaben regionaler ESF-Arbeitskreise	8
3.1.2 Exemplarische Vorhaben von Trägern von ESF-Projekten	8
3.1.3 Arbeitsgruppen für ESF-AK und Träger von ESF-Projekten	9
3.2 Prozesssteuerung	10
3.3 Übersicht über die Arbeitsansätze für die Phase III (Umsetzung)	12
4. Fazit	13
5. Anhang - Interessensbekundungen	14
Interessensbekundung für regionale ESF - Arbeitskreise	115
Interessensbekundung für Träger von ESF-Projekten	16

Abschlussbericht der Phase II „Zielentwicklung und Umsetzungskonzept“

Die Phase II ordnet sich ein in das Phasenmodell, welches der prozesshaften Umsetzung des Projektes zu Grunde liegt (Phase I: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfes, Phase II: Zielentwicklung und Konkretisierung des Umsetzungskonzeptes, Phase III: Umsetzung und Phase IV: Auswertung sowie Prozesssteuerung und -begleitung¹).

1. Ziele der Phase II

Das Leitziel des Projektes bleibt in allen Phasen des Projektes unverändert bestehen: „Erhöhung der Qualität und Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Doppelstrategie zur Gleichstellung der Geschlechter im ESF in BW“ durch:

- Befähigung der AkteurInnen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer Infrastruktur zur systematischen Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung der Geschlechter im ESF in Baden-Württemberg

Das spezifische Ziel der Phase II bestand darin, dieses Leitziel auf Basis des ermittelten Handlungsbedarfs² zu operationalisieren und ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu entwickeln.

2. Methodisches Vorgehen

Zunächst wurden den ermittelten vielfältigen Handlungsbedarfen entsprechende Ziele und mögliche Handlungsansätze zugeordnet. Hierzu gehörten sowohl die fachlichen, methodischen Ansätze als auch die Anforderungen an die Steuerung der Umsetzung.

Es musste dabei zunächst die Frage beantwortet werden, wie die Prioritäten gesetzt werden sollen: Was ist besonders dringlich und notwendig und welche Ansätze sind dann am wirksamsten einzusetzen? Welche Aspekte des ermittelten Handlungsbedarfs sind am besten mit übergreifenden und welche mit spezifischen Arbeitsansätzen zu „bedienen“?

¹ Das Prozessmodell ist unter http://www.gem-esf-bw.de/htm/09_proj.html im einzelnen beschrieben

² Abschlussbericht der Phase I unter http://www.gem-esf-bw.de/docs/intern-steuerkreis/Abschlussbericht_Phase_I.pdf

Daher haben wir uns zunächst noch einmal vergegenwärtigt, wofür welche Ansätze grundsätzlich einsetzbar sind:

Übergreifende Ansätze eignen sich für alle die Bedarfe, die

- alle Akteursgruppen im ESF oder viele in gleicher oder ähnlicher Weise betreffen (z.B. Diskussion zentraler gleichstellungspolitischer Themen im ESF, Basisqualifikation zu GeM im ESF) und/oder
- kurzfristiger Art sind (z.B. Gender Qualitätssicherung zu einzelnen Maßnahmen z.B. Wettbewerbe) und/oder
- keine „eigene“ Transferenebene haben (z.B. Unterstützung ESF-Verwaltungsbehörde, Begleitausschuss, Evaluation)
- **Spezifische Ansätze - Exemplarische Vorhaben** sind zu bevorzugen wenn
- es um spezifische Bedarfe bestimmter Akteursgruppen geht,
- längerfristige Entwicklungsaufgaben mit integrierter Gender Mainstreaming Kompetenzentwicklung im Mittelpunkt stehen,
- es sich um transferierbare Beispiele handelt.

Es erfolgte auch eine Überprüfung der im Projektkonzept für die Phase II bereits vorgesehen Ansätze. Zunächst wurden die aus der Analyse resultierenden Handlungsfelder bestätigt³:

- Programmentwicklung und -umsetzung (alle Ebenen der ESF-Programmatik und Umsetzung - OP BW, regionale ESF-AK-Strategien, ESF-Förderprogramme des Landes und Projekte)
- „Regelwerk“ und Verfahren
- Begleitung & Unterstützung der Umsetzung, Sensibilisierung, Kompetenzentwicklung

Im Ergebnis wurden diese als richtiger Weg bestätigt und auf Basis des ermittelten Handlungsbedarfes und der identifizierten Akteursgruppen die im Folgenden (3) beschriebenen Ansätze spezifiziert. Anschließend erfolgte eine Bestätigung durch den Initiativ- Steuerkreis⁴.

³ Hier gingen auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Vorläuferprojekt ein

⁴ Der Initiativ-Steuerkreis begleitete die Phasen I und II und konstituiert sich am Ende der Phase II neu, siehe Pkt. 3.3 und Umsetzungskonzept

3. Aktivitäten und Ergebnisse

3.1 Exemplarische Vorhaben für regionale ESF-Arbeitskreise und Träger von ESF-Projekten

Zunächst erfolgte ein **Aufruf** an alle regionalen ESF-Arbeitskreise und Träger von ESF-Projekten, sich an exemplarischen Vorhaben zur Umsetzung von Gleichstellung im ESF in Baden-Württemberg zu beteiligen.

Dieser Aufruf erklärte, worum es bei den exemplarischen Vorhaben geht, welchen Nutzen die Beteiligung bringen kann und welche Konsequenzen die Teilnahme hat.

Mit dem Aufruf wurde gleichzeitig eine **Interessensbekundung** versandt, welche die Schwerpunkte der ermittelten Handlungsbedarfe für die jeweilige Akteursgruppe (ESF-AK, Träger) beinhaltet. Diese waren dann im Rahmen der Bewerbung als Unterstützungsbedarfe auswählbar (Anlage).

Der konkrete Unterstützungsbedarf wurden dann im Rahmen der Auswertung der Interessenbekunden festgelegt – und zwar bestimmt durch die von der jeweiligen Zielgruppe bevorzugt ausgewählten Handlungsbedarfe (vgl. 3.1.1).

Außerdem beinhaltet der Aufruf Verpflichtungen, die mit einem solchen Vorhaben verbunden sind.

- offene und kooperative Zusammenarbeit mit dem Gender Team von der proInnovation GmbH
- Entsendung einer Vertretung aus dem Kreis der Mitwirkenden in den Steuerkreis
- Bereitschaft, die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Prozess an andere AkteurInnen weiterzugeben.

Die Aufrufe wurden auch auf der Internetseite www.gem-esf-bw.de und im Newsletter des Projektes veröffentlicht sowie über die Abonnementliste des Newsletters auf www.esf-bw.de verbreitet.

Am 17. September 2009 konnten dem Steuerkreis 12 Interessenbekundungen von ESF-Arbeitskreisen und 34 von Trägern aus dem Sozial- und Wirtschaftsministeriumsbereich zur Auswahlentscheidung vorgelegt werden.

Hierzu beschloss der Steuerkreis zunächst Auswahlkriterien (Anlage 3), die sowohl eine optimale regionale Verteilung, eine Stadt-/ Landverteilung⁵, die möglichst breite Einbeziehung von verschiedenen ESF-AkteurInnen und, was sehr wichtig war, die möglichst breite Abdeckung der Handlungsbedarfe sichern sollten. Die Anzahl der möglichen exemplarischen Vorhaben wurden mit den Kapazitäten des Coaching – Begleitprojekts in Einklang gebracht.

⁵ Der Regierungsbezirk Karlsruhe wurde zunächst weder bei den Trägern noch bei den ESF-AK berücksichtigt, da hier im Vorläuferprojekt schon eine Reihe von Modell-Ansätzen umgesetzt wurden und die Kapazitäten des neuen Projektes daher auf die anderen Kriterien fokussiert wurden.

3.1.1 Exemplarische Vorhaben regionaler ESF-Arbeitskreise

Der Unterstützungsbedarf der 12 ESF-AK, die eine Interessenbekundung abgaben, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbesserung der Projektauswahl / Qualitätssicherung (Anwendung von Instrumenten insbesondere des „Leitprinzips Gender Mainstreaming in 4 Schritten“ – von der Antragstellung bis zum Sachbericht) - 6 ESF-AK
- Weiterentwicklung der Gender (Mainstreaming) Kompetenz (GF und/oder ESF AK) – 8 ESF-AK
- Erfahrungsaustausch und Vernetzung, insbesondere mit anderen ESF AK zum Thema Gleichstellung – 7 ESF-AK
- Unterstützung bei der gleichstellungsorientierten Entwicklung der „Arbeitsmarktstrategie“ – 8 ESF-AK
- Als weiterer Handlungs-/ Unterstützungsbedarf wurde benannt:
 - ◊ Weitere Unterstützung bei der Strategiefortschreibung und bei der Interpretation der regionalen geschlechterdifferenzierenden Daten⁶
 - ◊ Unterbreitung von Angeboten an die Träger, um sie zur Nutzung dieser Daten zu motivieren und sie dazu zu befähigen

Der Steuerkreis wählte aus den 12 ESF-Arbeitskreisen folgende drei aus:

- Stadtkreis Ulm
- Landkreis Schwarzwald-Baar
- Landkreis Hohenlohe

Im Folgenden wurden mit den Geschäftsführungen dieser ESF-AK persönliche Gespräche geführt. Im Einzelnen galt es den Unterstützungsbedarf zu konkretisieren, die Ziele für das exemplarische Vorhaben zu bestimmen, die AkteurInnen zu identifizieren und die Methoden und die Zusammenarbeit mit proInnovation GmbH zu vereinbaren.⁷

3.1.2 Exemplarische Vorhaben von Trägern von ESF-Projekten

Der Unterstützungsbedarf der 34 Träger von ESF-Projekten, die eine Interessenbekundung abgaben, lässt sich wie folgt strukturiert zusammenfassen:

- Geschlechtersensible Ermittlung von Zielgruppen und Handlungsbedarfen, Definition von Projektzielen (Umsetzung der Vorgaben des ESF-Arbeitskreises, der gleichstellungspolitischen Ziele des OP, der (Ko)Finanziers und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zielgruppen) – 21 Träger
- Praxisnahe Unterstützung bei der geschlechtergerechten Projektumsetzung und -gestaltung (Genderdidaktik) – 25 Träger
- Projektbegleitung: von der Konzeptentwicklung bis zur Evaluation/ zum Sachbericht (Anwendung des Leitprinzips „4 Schritte“) – 17 Träger

⁶ Die ESF-AK haben zur regionalisierten Umsetzung des ESF-OP BW eigene Strategien zu entwickeln, die die Konkretisierung der OP-Strategie und ihrer spezifischen Ziele auf der Grundlage regionaler geschlechtsspezifischer Daten beinhaltet.

⁷ Die einzelnen Ziele sind den Zielvereinbarungen mit den ESF-AK aus den Anlagen zum Umsetzungskonzept zu entnehmen.

- Planung und Gestaltung frauen- und mändnerspezifischer Projekte im Kontext der gleichstellungspolitischen Zielsetzung der EU – *17 Träger*
- Als weiterer Handlungs-/ Unterstützungsbedarf wurden genannt:
 - ◊ Gendertrainings für Mitarbeitende, Reflexion des eigenen Rollenverständnisses, Auseinandersetzung mit Geschlechtsrollenstereotypen, Instrumente zur Sensibilisierung – *1 Träger*
 - ◊ Spezielle Bearbeitung einiger Tools des Projektes – *1 Träger*
 - ◊ Arbeit mit / Sensibilisierung von MultiplikatorInnen des Projektes (indirekte Zielgruppen)

Der von den Trägern geäußerte Unterstützungsbedarf deckt sich mit nahezu allen Bereichen des Handlungsbedarfes und den daraus von proInnovation angebotenen Unterstützungsleistungen. Das Interesse der Träger ist als groß einzuschätzen.

Als exemplarische Vorhaben konnten jedoch nur insgesamt 4 Träger ausgewählt werden, was zum einen im Charakter exemplarischen/ modellhaftem Vorgehen liegt, zum anderen aber auch den (begrenzten) Möglichkeiten des Coaching-Begleitprojektes geschuldet ist:

Förderbereich Sozialministerium:

- Stufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH, Waldeckhof Göppingen
- IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in der Erzdiözese Freiburg e.V.
- Verein für soziale Heimstätten in Baden-Württemberg e.V., Dornahof Biberach

Förderbereich Wirtschaftsministerium

- Technologie-Transfer-Initiative GmbH an der Universität Stuttgart (TTI GmbH)

Im Folgenden wurden ebenfalls persönliche Gespräche mit den Trägervertretungen durchgeführt, um auch hier den Unterstützungsbedarf zu konkretisieren, Ziele für das exemplarische Vorhaben zu bestimmen, die AkteurInnen festzulegen und die Methoden zu konkretisieren sowie die Zusammenarbeit mit proInnovation GmbH zu vereinbaren⁸.

3.1.3 Arbeitsgruppen für ESF-AK und Träger von ESF-Projekten

Wie oben bereits dargestellt, haben sehr viel mehr ESF-Arbeitskreise und Träger von ESF-Projekten ihr Interesse an exemplarischen Vorhaben bekundet, als durchführbar wären. Dennoch sollten die Bedürfnisse und Bedarfe der InteressentInnen beachtet und sie nicht abgewiesen werden. Auch lassen sich deutlich gleichartige Probleme identifizieren. Daher ist bei bestimmten Fragestellungen die Arbeit in Gruppen nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll, weil der Austausch mit anderen in ähnlicher Lage bereichernd ist. Dies wurde auch im Rahmen der Bedarfsanalyse explizit gewünscht.

⁸ Die einzelnen Ziele sind den Zielvereinbarungen mit den Trägern aus den Anlagen zum Umsetzungskonzept zu entnehmen.

Die ausgeschriebenen Bedarfe wurden daher noch einmal daraufhin betrachtet, welche in Gruppen bearbeitet werden könnten und für welche eine „Einzelbearbeitung“ sinnvoller wäre (vgl. Übersicht Arbeitsansätze).

Die Lösung bestand nun darin, neben den exemplarischen Vorhaben im engeren Sinne, für die speziellen Akteursgruppen von InteressentInnen je zwei Arbeitsgruppen (AG) anzubieten:

- für die ESF AK eine AG Erfahrungsaustausch und eine AG zu den regionalen ESF AK Strategien (Punkte 3 und 4 der Interessensbekundungen) sowie
- für die Träger je eine zum Thema „Projektplanung“ und „Gender Didaktik“ (Punkte 1 und 2 der Interessensbekundungen).

Ziele dieser Arbeitsgruppen sind grundsätzlich:

Entwicklung von Gender Mainstreaming-Kompetenz Erfahrungsaustausch zu den Kernpunkten der ausgewiesenen Handlungsbedarfe der ESF-AK und Träger

Förderung der Kommunikation, Kooperation, Diskussion von Qualitätskriterien in den Handlungsfeldern

Transfer von Erkenntnissen und Erfahrungen

Eine Konkretisierung der Zielstellungen für die einzelnen Arbeitsgruppen erfolgt im Umsetzungskonzept.

3.2 Prozesssteuerung

Gleichstellung im ESF in Baden-Württemberg wird von einem speziell hierfür berufenen Gremium gesteuert, dem Steuerkreis Gleichstellung im ESF in BW.

In der ersten Phase des Projektes hat diese Aufgabe zunächst der so genannte Initiativ-Steuerkreis wahrgenommen. Dessen Aufgabe bestand darin, die Phasen I (Analyse der Ausgangssituation und Ermittlung von Handlungsbedarfen) und II (Zielentwicklung und Umsetzungskonzept) zu steuern.

Dieser Initiativ-Steuerkreis entstand aus der Prozessbegleitung des Vorläuferprojektes und setzte sich in den Analyse- und Entwicklungsphasen des Nachfolgeprojektes zunächst aus den Mitgliedern der ESF-Verwaltungsbehörde (SM), dem Wirtschaftsministerium, (esf-team und L-Bank), Vertreterinnen von Fraueninteressen sowie proInnovation/ ifm zusammen. Die ehemaligen Modell-Arbeitskreise waren nicht mehr einzeln Mitglied, sondern entsendeten eine gemeinsame Vertretung. Außerdem gehörten dem Initiativ-Steuerkreis alle Ministerien an, die ESF-Förderprogramme verantworten (Wissenschaft, Kultus, Justiz) sowie eine Vertretung der Evaluation (ISG). Mit der Auswahl der exemplarischen Vorhaben und den Festlegungen zum weiteren Vorgehen hat der Initiativ-Steuerkreis seine Aufgabe erfüllt.

Um nun die Steuerung systematisch anhand der Ziele durchzuführen, stand am Ende der Phase II im Übergang zu Phase III (Umsetzungsphase) die Konstituierung des Steuerkreises an. Der Initiativ-Steuerkreis diskutierte dessen Zusammensetzung unter Beachtung, dass einerseits zentrale ESF-AkteurInnen beteiligt werden und andererseits der Steuerkreis, um arbeitsfähig zu sein, 20 Personen nicht überschreiten soll.

Wie die Analyse und der hieraus ermittelte Handlungsbedarf zeigten geht es im Kern darum, ein Gremium zu berufen, das in der Lage ist, das Querschnittsziel Gleichstellung im ESF in Baden-Württemberg zu steuern und in dieser Eigenschaft fachliches Gremium für die Gesamtsteuerung des ESF ist.

Als Mitglieder wurden durch die Verwaltungsbehörde berufen:

- Ministerium für Arbeit und Soziales/ ESF-Verwaltungsbehörde Federführung
- proInnovation GmbH (Moderation, externe Gender Expertise).
- Zwischengeschaltete Stelle beim WM (Stabsstelle für die Steuerung des ESF im Wirtschaftsministerium)
- Beratung im ESF (esf-team)
- L-Bank
- Evaluation (ISG)
- Vertretung der exemplarischen Vorhaben (3 ESF AK, 3 SM-Träger, 1-WM Träger),
- eine Vertretung der ehemaligen Modell-AK
- Regionaldirektion der Agentur für Arbeit
- Vertretung von Fraueninteressen

In seiner konstituierenden Sitzung (Januar 2010) wird der Steuerkreis die Ziele und das konkretisierte Umsetzungskonzept beschließen sowie seine eigenen Arbeitsgrundsätze festlegen.

Dazu gehört auch, die eigene Gender Mainstreaming-Kompetenz zu reflektieren und weiterzuentwickeln (siehe auch Umsetzungskonzept).

⁹ Hier können auch InteressentInnen aus dem RegBez KA berücksichtigt werden!
*Bei den beiden AGs sind einige Träger doppelt, diese sollten sich möglichst entscheiden, damit in 2010 zwei arbeitsfähige Gruppen mit 12 – 15 TN entstehen.

¹⁰ Die Zahlen in Klammern bedeuten die Anzahl der InteressentInnen aufgrund der Interessensbekundungen

3.3 Übersicht über die Arbeitsansätze für die Phase III (Umsetzung)

Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Arbeitsansätze werden im Umsetzungskonzept mit konkreten Maßnahmen untersetzt.

Arbeits-/Handlungsansätze

A. Übergreifende Ansätze

Prozessgestaltung/ Steuerkreis	Gender Qualitätssicherung, z.B.	Öffentlichkeitsarbeit, Transfer und Kooperation	Bildung
<ul style="list-style-type: none"> • 2 – 3 Sitzungen / Jahr • Klausurtagung Anfang 2010, ggf. weitere 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung VB/Ministerien zu Verfahren und Programmen/Aufrufen (z.B. aktuell: Arbeitshilfe Regionale Arbeitsmarktstrategien, Antragsformular WM) • Evaluation • Aufbereitung/ Interpretation geschlechterdifferenzierender Daten 	<ul style="list-style-type: none"> • Website • Newsletter • Handreichungen/ Arbeits-hilfen • Projektpräsentation und -dokumentation • Kooperationen: in BW (z.B. esf-team), in DE (z.B. Agentur...), transnational (z.B. CoP GeM) 	<ul style="list-style-type: none"> • Info-Veranstaltungen und Basiskurse (ab 2011) • Fachtagungen, ggf. regionale Foren • Offene Seminare (z.B. Projektplanung, Gender Didaktik -ab 2011)

B. Spezifische Ansätze

<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Vorhaben • 3 ESF AK: Hohenlohe, Ulm, Schwarzwald-Baar • 3 Träger SM + 1 WM: Dornahof, Waldeckhof, IN VIA, TTI GmbH 	<p>Arbeitsgruppen⁹</p> <ul style="list-style-type: none"> • AG ESF AK Arbeitsmarktstrategien (72)¹⁰ • ESF AK Erfahrungsaustausch (7) • AG "Projektplanung" (21)* • AG "Gender Didaktik" (25)*
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Fazit

Die Einschätzung am Ende der Phase II ist, dass die Konkretisierung und Entwicklung von Zielen zur Deckung der Handlungsbedarfe und nach ESF-AkteurInnen aller Ebenen gelungen ist. Gleichzeitig konnte die Konkretisierung von Zielen und Arbeitsansätzen für die Umsetzungsphase (Phase III) erfolgen.

Das große Echo auf den Aufruf zur Beteiligung an exemplarischen Vorhaben, die Abstimmungen mit der Verwaltungsbehörde sowie die engagierte Beteiligung der Mitglieder des Initiativ-Steuerkreises an der Gestaltung der Phase II sowie die Gespräche mit den ausgewählten exemplarischen Vorhaben unterstützten und beförderten den Erfolg und bestätigten gleichzeitig das grundlegende prozessorientierte Konzept des Coaching-Begleitprojektes.

5. Anhang - Interessensbekundungen

Interessensbekundung für regionale ESF - Arbeitskreise

einzusenden bis zum 7. September 2009

Aktive Mitarbeit

Als Geschäftsführung des ESF AK Landeshauptstadt Stuttgart möchte(n) ich/wir im Rahmen des Coaching-Begleitprojekts „Gleichstellung der Geschlechter im ESF in BW“ an einem exemplarischen Vorhaben für ESF AK mitwirken.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur aktiven Mitarbeit und dies bedeutet:

- Ich/Wir werde(n) offen und kooperativ mit dem Gender Team von proInnovation GmbH zusammenarbeiten
- Ich/Wir werde(n) uns am (erweiterten) Steuerkreis beteiligen
- Ich/Wir bin/sind bereit, unsere Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Prozess an andere AkteurInnen weiterzugeben.

Der Bedarf

Ich/Wir möchte(n) durch unsere Teilnahme insbesondere in den folgenden Bereichen profitieren:

	bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich
Verbesserung der Projektauswahl / Qualitätssicherung (Anwendung von Instrumenten insbesondere des „Leitprinzips Gender Mainstreaming in 4 Schritten“ – von der Antragstellung bis zum Sachbericht)	
Weiterentwicklung der Gender (Mainstreaming) Kompetenz (GF und/oder ESF AK)	
Erfahrungsaustausch und Vernetzung, insbesondere mit anderen ESF AK zum Thema Gleichstellung	
Unterstützung bei der gleichstellungsorientierten Entwicklung der „Arbeitsmarktstrategie“	
Weiterer Handlungsbedarf (Möglichkeit zur Ergänzung)	

Ansprechperson: ...

Interessensbekundung für Träger von ESF-Projekten

einzusenden bis zum **7. September 2009**

Aktive Mitarbeit

Der Träger (TTI Technologie-Transfer-Initiative GmbH) möchte sich im Rahmen des Coaching-Begleitprojekts „Gleichstellung der Geschlechter im ESF in BW“ dem Handlungsbedarf „Gleichstellungsorientierte Entwicklung von ESF Projekten“ widmen und hierfür an einem exemplarischen Vorhaben mitwirken.

Wir verpflichten uns zur aktiven Mitarbeit und dies bedeutet:

- Wir wollen offen und kooperativ mit dem Gender Team von der proInnovation GmbH zusammenarbeiten
- Aus dem Kreis der Mitwirkenden wird eine Vertretung in den (erweiterten) Steuerkreis entsendet
- Wir sind bereit, unsere Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Prozess an andere AkteurInnen weiterzugeben.

Der Bedarf

Wir sehen bei der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter im ESF den folgenden Unterstützungsbedarf:

Konkretisierter Unterstützungsbedarf	bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich
Geschlechtersensible Ermittlung von Zielgruppen und Handlungsbedarfen, Definition von Projektzielen (Umsetzung der Vorgaben des ESF -Arbeitskreises , der gleichstellungspolitischen Ziele des OP, der (Ko)Finanziers und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zielgruppen)	
Praxisnahe Unterstützung bei der geschlechtergerechten Projektumsetzung und –gestaltung (Genderdidaktik)	
Projektbegleitung: von der Konzeptentwicklung bis zur Evaluation/Sachbericht (Anwendung des Leitprinzips „4 Schritte“)	
Planung und Gestaltung frauen- und mändnerspezifischer Projekte im Kontext der gleichstellungspolitischen Zielsetzung der EU	
Weiterer Handlungsbedarf (Möglichkeit zur Ergänzung)	

Ansprechperson: ...